



Der neue Richtplan Energie der Stadt Luzern

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

| |
|--|
| <p>Mediensperfrist: 17. August 2015, 18.30 Uhr</p> |
|--|

Luzern, 17. August 2015

Die Stadt Luzern hat ihren Richtplan Energie aus dem Jahr 2002 grundlegend überarbeitet. Der Richtplan zeigt auf, wie die Wärme- und Kälteversorgung der Stadt Luzern bis 2035 aussehen könnte. Hauptziel des Richtplans ist die bessere Nutzung lokaler, erneuerbarer Energiequellen. Der Richtplan schafft Planungssicherheit für Investoren, unterstützt die städtische Energie- und Klimastrategie und leistet einen Beitrag an die regionale Wertschöpfung. Der Richtplan ist behördenverbindlich, nicht aber grundeigentümerverbindlich. Die öffentliche Auflage läuft bis am 15. September 2015.

Der Richtplan Energie ist eine zentrale Grundlage für die zukünftige Planung der Wärme- und Kälteversorgung auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Der Richtplan deckt einen strategischen Zeithorizont bis 2035 ab. Die Themen Elektrizität und Mobilität sind nicht Bestandteil des Richtplans. Herzstück des Richtplans ist die Richtplankarte, welche für das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Luzern aufzeigt, wo welche erneuerbaren Energieträger prioritär für die Wärmeversorgung genutzt werden sollen. Hauptziel des Richtplans Energie ist es, Wärmeangebot und Wärmenachfrage räumlich zu koordinieren und damit eine vermehrte Nutzung von standortgebundener Abwärme und von erneuerbaren Energien zu erreichen. Damit werden die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und die Ziele der städtischen Energie- und Klimastrategie räumlich konkretisiert.

Förderung der regionalen Wertschöpfung

Heute basiert die Wärmeversorgung der Stadt Luzern noch zu über 85 Prozent auf fossilen Energieträgern, welche vom Ausland importiert werden müssen. Über 100 Millionen Franken fliessen so jährlich ins Ausland. Dank der Nutzung lokaler nachhaltiger Wärmequellen wie Seewasser, Abwärme und Holz und dank der Umsetzung von Effizienzmassnahmen wird die regionale Wirtschaft gestärkt und der Abfluss finanzieller Mittel reduziert. Ausserdem leisten die im Richtplan vorgesehenen Massnahmen einen bedeutenden Beitrag, den anteilmässig

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
Internet: www.kommunikation.stadtluzern.ch

noch sehr hohen Verbrauch an fossilen Brennstoffen sowie den damit verbundenen Ausstoss an Treibhausgasen erheblich zu reduzieren.

Richtplan schafft Planungssicherheit

Der Richtplan unterstützt die räumliche Koordination bestehender und neu auszubauender Infrastrukturen der Wärmeversorgung wie Gebäudeheizungen. So können unnötige und ineffiziente Doppelspurigkeiten vermieden werden. Investoren erhalten damit eine höhere Planungssicherheit und so Anreize für die Realisierung von Anlagen zur Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien.

Der Richtplan Energie besteht aus drei Teilen:

Teil 1: Grundlagenbericht (informativ / erläuternd)

Der Grundlagenbericht zeigt die heutige Energienutzung (Wärme/Kälte), die voraussichtliche Entwicklung der Wärme/Kälte-Nachfrage und die Zielsetzungen bis 2035 auf. Die Potenziale der erneuerbaren Energien und von Abwärme sowie technische und rechtliche Einschränkungen werden dargestellt, wobei die Wärmenutzung aus dem Vierwaldstättersee vertieft betrachtet wird.

Teil 2: Massnahmenblätter (zum Teil behördenverbindlich)

Die Massnahmenblätter enthalten verbindliche Handlungsanweisungen und zeigen, welche Schritte und Abklärungen im Zuge der Umsetzung zu tätigen sind. Die Massnahmenblätter sind identisch aufgebaut und enthalten die für die Umsetzungsplanung wichtigsten Informationen.

Teil 3: Richtplankarte (behördenverbindlich)

Durch die räumliche Ausscheidung von Verbund- und Eignungsgebieten wird die angestrebte Wärmeversorgung gebietsweise festgelegt. Die Richtplankarte zeigt für das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Luzern, wo welche Energieträger prioritär genutzt werden sollen.

Die behördenverbindlichen Teile des Richtplans sind im Rahmen der Behördentätigkeit zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Sie liefern Grundlagen für allfällige grundeigentümergebundene Festlegungen auf der Ebene der kommunalen Nutzungsplanung.

Weitere Schritte

Der Entwurf des Richtplans liegt zurzeit beim kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) zur Vorprüfung. Zudem werden die Unterlagen, gestützt auf § 13 PBG des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Personen, Organisationen und Behörden können zu den Entwürfen Stellung nehmen. Es können jedoch keine Rechtsmittel ergriffen werden.

Öffentliche Auflage:

Dauer: Montag, 17. August bis Dienstag, 15. September 2015

Ort: Umweltschutz Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock

Zeiten: Während der Bürozeiten, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

Voraussichtlich gegen Ende 2015 wird der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den Richtplan Energie zur Genehmigung unterbreiten. Mit der anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Richtplan in Kraft treten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Stadtrat Adrian Borgula, Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: uvs@stadtluzern.ch

Erreichbar: Montag, 17. August 2015, 15 bis 16 Uhr

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Gregor Schmid, Leiter Umweltschutz

Telefon: 041 208 83 41

E-Mail: gregor.schmid@stadtluzern.ch

Erreichbar: Montag, 17. August 2015, 15 bis 16 Uhr